

Die Kreisordnung.

In der Thronrede, mit welcher die diesmalige Landtags-Sitzung eröffnet wurde, war die Fortbildung der Kreisverfassung in den alten Provinzen als eine der wichtigsten und nächsten Aufgaben der Regierung bezeichnet und die Vorlegung eines dahin zielenden Gesetzentwurfs in Aussicht gestellt.

Es war der Wunsch und die Absicht der Regierung, daß die Kreisverfassung noch in dieser Session zur wirklichen Beratung und Feststellung mit der Landesvertretung gelangen möchte, um auf dieselbe sodann die weiteren Einrichtungen provinzieller Selbstverwaltung zu gründen.

Inzwischen haben die Vorberatungen des wichtigen Gesetzentwurfs innerhalb der Staatsregierung selbst eine längere Zeit in Anspruch genommen, als vorhergesehen war: es kam der Regierung darauf an, bei der Neugestaltung der Kreisverfassung, welche der eigentliche Mittelpunkt einer lebendigen und erfolgreichen korporativen Thätigkeit ist, grundlegend für alle weiteren Entwicklungen zu verfahren; die gemeinsamen Erwägungen des Staats-Ministeriums über die dem Landtage zu unterbreitende Vorlage mußten sich daher von vornherein auf den Zusammenhang der Kreisverwaltung mit dem ganzen Gebiete der kommunalen und provinziellen Selbstverwaltung erstrecken.

Indem diese Vorberatungen erst jetzt zum Abschlusse gekommen sind, wird zwar noch die Vorlegung des aufgestellten Entwurfs, nicht aber die wirkliche Beratung desselben in den beiden Häusern des Landtages ausführbar sein.

Dagegen beabsichtigt die Staatsregierung, die gegenwärtige Session zur Förderung der wichtigen Aufgabe in der Weise noch zu benutzen, daß sie über die wesentlichen Grundlagen der entworfenen Kreisverfassung mit sachkundigen Mitgliedern aus allen Parteien der beiden Häuser eine vertrauliche Verständigung zu erzielen sucht, um in den Ergebnissen dieser Verhandlungen einen festen Anhalt für die weitere Behandlung der Sache zu gewinnen.

Je mehr die Kreisordnung mit allen kommunalen, wirtschaftlichen und politischen Interessen des Kreises selbst, so wie der Gemeinden und der Provinzen zusammenhängt, je vielseitiger deshalb die Auffassungen, Wünsche und Erwartungen sind, welche sich an die Lösung der vorliegenden Aufgabe knüpfen, desto wünschenswerther erschien es der Regierung, sich in Betreff der Grundsätze, von welchen sie bei der Neugestaltung der Kreisverfassung auszugehen gedenkt, der Zustimmung der an der Gesetzgebung beteiligten Kreise im Voraus so viel als möglich zu versichern, und eine leichtere Verständigung zwischen den beiden Häusern selbst vorzubereiten.

Wenn dies gelingt, so wird hierin ein bedeutender Gewinn für die Fortführung der gemeinsamen Arbeiten nicht bloß in Betreff der Kreisordnung selbst, sondern für das ganze Gebiet kommunaler und provinzieller Selbstverwaltung nicht zu verkennen sein.

Das Staats-Ministerium hat zu solchem Zwecke Aufforderungen an etwa 20 Mitglieder eines jeden der beiden Häuser Behufs Theilnahme an vertraulichen Besprechungen ergehen lassen, welche in den nächsten Tagen unter Leitung des Ministers des Innern stattfinden sollen.

Der diesen Beratungen zu Grunde zu legende Entwurf dürfte klar bekunden, daß die Regierung bei der beabsichtigten Fortbildung der Kreisverfassung ebenso entschieden darauf bedacht ist, dem Bedürfnis einer zeitgemäßen Regelung der Vertretung in der Kreisversammlung, wie dem Erfordernis einer selbstständigen korporativen Wahrnehmung der Kreisinteressen Genüge zu verschaffen.

Preußen und König Georg.

Weitere Aeußerungen des Minister-Präsidenten Grafen von Bismarck.

Die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg und des ehemaligen Kurfürsten von Hessen ist jetzt auch im Herrenhause fast mit Einstimmigkeit genehmigt und gleich darauf in der Gesessammlung verkündet worden.

Bei der Beratung der betreffenden Vorlagen im Herrenhause nahm der Minister-Präsident Graf von Bismarck mehrfach das Wort, um die Einwendungen gegen die staatsrechtliche Zulässigkeit und gegen die Zweckmäßigkeit der in Rede stehenden Maßregel zu widerlegen.

Ein Mitglied aus Hannover, der Erblandmarschall Graf zu Münster, hatte ausgeführt, daß durch den mit König Georg geschlossenen Vertrag das demselben ausgelegte Vermögen sein Privateigenthum geworden sei; es liege daher ein rechtlich unzulässiger Eingriff in Privatrechte vor. Der Redner fügte hinzu:

»Glauben Sie nicht, daß ich vertreten will, was leider geschehen ist. Ich bedauere es, daß der König Georg in den Händen von Rathgebern ist, die den Vaterlandsverrath für erlaubt halten; die Region verabscheue ich, halte sie aber nicht für so gefährlich, wie sie von vielen Vorrednern dargestellt ist. Ich habe das Vertrauen zu dem nationalen Geiste, zu dem deutschen Geiste der Hannoveraner, der sich immer bewährt hat, daß sie die verführten Regionäre als Feinde betrachten, und sie nicht als Bestreiter empfangen würden, wenn sie kämen. Das ist meine feste Ueberzeugung! Ich bin mit der königlichen Regierung damit einverstanden, daß sie dieses Treiben nicht erlauben kann; ich bin nur mit der Anwendung der Mittel nicht einverstanden.«

Graf Bismarck erwiderte in der Hauptsache etwa Folgendes:

(Ueber das Wesen und die Bedeutung des Vertrages mit dem König Georg.) Die Gefühle, die den Herrn Redner bestimmen, gegen die Vorlage zu stimmen, begreife ich vollkommen; aber ich kann mir deshalb keine Rechtsausführung noch nicht aneignen. Der Vertrag vom September 1867 ist seiner ganzen Form und Entstehung nach ein Staatsvertrag. Es ist nicht meines Amtes, meine Gegenzeichnung unter Privatverträge des Königs, meines Allernächtigsten Herrn, zu setzen. Mit der Unterschrift zweier Könige, gegengezeichnet von mir, als dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten dieses Landes, liegt dieser Vertrag vor, in keiner Weise in der Form eines Privatvertrages, sondern in der unbedingten Form des Staatsvertrages. Auch seiner ganzen Entstehungsweise nach konnte er nur ein Staatsvertrag sein. Wir waren Sr. Majestät dem Könige Georg Nichts schuldig. Ueber die Frage, welches Privateigenthum einem Krieg führenden Monarchen nach dem Kriege bleibt, entscheidet erst der Friedensschluß; einen andern Richter giebt es darüber nicht. Dieser Friedensschluß war noch nicht eingetreten; es wurde ein Waffenstillstand abgeschlossen, und dieser ist von der andern Seite gebrochen. So liegt meines Erachtens die Sache rechtlich.

Schuldig waren wir dem Könige Georg Nichts; wir haben ein Beispiel der Großmuth im Interesse des Friedens gegeben, wie es in der europäischen Geschichte meines Wissens nicht vorgekommen ist. Ich habe nicht gehört, daß die Vorfahren des Königs Georg, nachdem sie das Haus Stuart vom Throne Englands vertrieben hatten, diesem Hause durch Staatsgelder die Mittel geliefert, der königlichen Armee bei Culloden gegenüberzutreten. Ich habe nicht gehört, daß die verschiedenen Zweige des Hauses Bourbon, deren Throne den Staatsumwälzungen in Frankreich, in Spanien, in Neapel zum Opfer fielen, auf Kosten dieser Länder mit einer Dotation versehen worden wären, die man die Absicht hätte haben können, ihnen zu lassen, wenn sie fremde Regionen, oder französische oder italienische Regionen in der Fremde angeworben hätten, um sie gegen das eigene Land zu führen. Noch weniger ist es mir wahrscheinlich, daß die spanische Regierung es für ihre juristische Pflicht halten wird, der Königin Isabella Mittel zum Kriege gegen sie zu liefern, und daß von Italien her die Bourbonen in ihren Absichten durch Staatsmittel unterstützt würden. Ich führe dies nur an, um Ihnen die Geringschätzung zu kennzeichnen, mit welcher wir die sittliche Entrüstung aufzunehmen haben, die sich von so vielen feindlichen Seiten geltend macht: als ob wir hier einen ungerechten, gewaltthätigen Akt gegen einen an sich ungerecht seines Thrones beraubten Fürsten übten.

(Warum Hannover seine Selbstständigkeit verloren hat.)

Die Art, wie heut die Geschichte des Jahres 1866 dargestellt wird, ist wohl geeignet, den Glauben an alle historischen Darstellungen zu erschüttern; wenn man sieht, was über eine Zeit, die nur drei Jahre rückwärts liegt, mit Erfolg gelogen wird, so wird es schwer, das zu glauben, was aus früheren Zeiten uns erzählt wird. Wenn man heut zu Tage die Darstellung des Verhaltens Preußens zu Hannover schildern hört — und wie viele Leser nehmen sie geduldig hin —, so sollte man glauben, Preußen wäre 1866 über seine Nachbarn hergefallen, wie der Wolf über eine Lämmerherde; aber wie war die Situation vor dem Kriege? Jetzt aus